

gegen die Erben möglich, eine Abstammungsklage jedoch nicht. Wenigstens hat das Reichsgericht (Urteil vom 21. III. 1940, DR. 1940, S. 746, RGZ. 163, 100) entsprechend entschieden, obwohl vorher obergerichtliche Entscheidungen entgegengesetzter Art vorlagen. Es besteht hier eine empfindliche Lücke, die auch nach Ansicht des RG. durch die Gesetzgebung möglichst bald zu schließen ist, denn es bedeutet eine schwere Benachteiligung für die unehelichen Kinder gefallener Soldaten, daß zur Zeit keine rechtliche Möglichkeit besteht, die Vaterschaft mit einer solchen Bestimmtheit festzustellen, daß sie in der Geburtsurkunde vermerkt werden kann. Zur Erwirkung von Unterhaltsansprüchen und zur Vorlage bei den Fürsorge- und Versorgungsämtern der Wehrmacht reicht die auch bei Verstorbenen mögliche Feststellung der Vaterschaft gemäß § 1717 BGB. aus. Verf. empfiehlt, sich in der Zwischenzeit mit einer Feststellung der Vaterschaft laut § 1717 BGB. zu begnügen, einsichtige Behörden werden bis zur Änderung der Gesetzgebung bei der Prüfung der Abstammung des Kindes praktisch auch mit dieser Feststellung zufrieden sein. In der Ostmark ist nach den geltenden Bestimmungen nur eine Feststellung der Zahlvaterschaft möglich, und zwar auch dann, wenn der fragliche Vater verstorben ist.

B. Mueller.

Vererbungswissenschaft und Rassenhygiene.

Staemmler, Martin: Keimdrüsen und Umwelt. (*Path. Inst., Univ. Breslau.*) Z. menschl. Vererbg- u. Konstit.lehre 26, 449—673 (1943).

In einer mehr als 200 Seiten umfassenden Arbeit, „Keimdrüsen und Umwelt“, wird das Problem behandelt, „inwieweit allgemeine Schäden, die den Körper treffen, imstande sind, funktionelle und vor allem anatomisch faßbare Störungen an den Keimdrüsen hervorzurufen“, eine Frage, deren Bedeutung darin liegt, daß „die Untersuchung der Keimdrüsenbeschädigungen einen Beitrag des pathologischen Anatomen zur Bevölkerungspolitik darstellt“. — Da Staemmler „versucht, eine Anzahl der Fragen durch eigene Untersuchungen anzugreifen“, wie sie in einer Reihe von Arbeiten in verschiedenen wissenschaftlichen Zeitschriften aus dem Institut des Verf. niedergelegt sind, ist die vorliegende Arbeit nicht ein Erzeugnis rein literarischer Studien. Es ist nicht möglich, auf den ganzen Inhalt der Monographie, die sich in 12 Hauptkapitel gliedert, einzugehen. — Aus diesen Abschnitten dürfte die Besprechung des Zusammenhanges „Avitaminosen und Keimdrüsen (V, D)“ vielleicht besonderes Interesse erwecken. Dabei wird zwischen den Avitaminosen des Vitamin E als Antisterilitätsvitamin, denen des Vitamin A, das unter anderem Schädigung des Hodens, die aber nicht irreparabel ist, zur Folge haben kann, denen des Vitamin B, die grundsätzlich den Schäden bei Vitamin-A-Mangel gleichen, denen des Vitamin C, bezüglich dessen die Angaben über Folgezustände noch recht spärlich sind, und denen des Vitamin D, über dessen „Bedeutung für die Geschlechtsorgane überhaupt keine eindeutigen Untersuchungen vorliegen“, besprochen. — Ein aktuelles Thema behandelt der Abschnitt VII: Der Einfluß der Röntgen- und Radiumstrahlen auf die Keimdrüsen. Bezüglich der Ovarien besteht wohl im Prinzip Übereinstimmung, doch wurde „die Empfindlichkeitskala der einzelnen Bestandteile des Eierstockes verschieden aufgestellt“; diese Meinungsverschiedenheiten haben sich bis zum heutigen Tag erhalten, wenn auch im allgemeinen die Ansicht vertreten wird, daß die reifenden und reifen Follikel empfindlicher als die Primordialfollikel sind. Neben einer Erörterung der Frage einer vorübergehenden Ausschaltung der Ovarien beim Menschen, somit einer temporären Sterilisation beim Weibe (Gau pp, 1911) wird auch auf die sog. „Reizbestrahlung“ eingegangen, wie sie bei Menstruationsstörungen und Sterilität durch ungenügende Ovarialfunktion empfohlen wird. Wohl wird ihr klinischer Ersatz anerkannt, jedoch ihre Ursache, als in einer biologischen Reizung gelegen, von den Röntgenbiologen grundsätzlich abgelehnt. — Eine, streng genommen, in den Rahmen der Arbeit nicht gehörige, aber außerordentlich wichtige Frage (St. betont selbst den Unterschied zwischen Keimdrüsenbeschädigung und „Keimschädigung“), wird im Abschnitt „Röntgenstrahlen und Keimschädigung“ behandelt.

Aus der mit absoluter Sicherheit feststehenden Tatsache, „daß die Bestrahlung der Frucht im Uterus eine beträchtliche Gefahr der Entwicklungsclädigung in sich birgt“, „ergibt sich die Folgerung, mit der Anwendung von Strahlen bei der Schwangeren im Bereich des Unterleibes äußerst vorsichtig zu sein“. An die Erörterung der Fruchtschädigung schließt sich die der Keimschädigung an, von der man dann spricht, „wenn die Keimzellen oder ihre Vorstufen vor der Befruchtung durch Strahlen geschädigt werden“. Wenn es auch auf Grund des vorliegenden Materials als bewiesen angesehen werden muß, „daß phänotypisch erkennbare Keimschädigungen in der F-Generation infolge von Röntgenstrahleneinwirkungen beim Menschen bisher nicht einwandfrei nachgewiesen worden sind“, ist es nicht erlaubt, weitere Schlußfolgerungen aus diesem Material zu ziehen, denn „es ist durchaus denkbar und nach den Erfahrungen an *Drosophila* sogar damit zu rechnen, daß Röntgenstrahlen auch beim Menschen gelegentlich recessiv erbliche Gen-Mutationen hervorrufen, die im Phänotyp erst in späteren Generationen zum Vorschein kommen“. Die Röntgenatrophie des Hodens (VII C) nimmt gegenüber den anderen Formen der Atrophie eine Sonderstellung ein. Der nekrobiotische Prozeß beginnt nicht wie bei den anderen Formen der Atrophie bei den Spermatiden und schreitet allmählich nach außen fort, sondern besteht lediglich in einem Absterben der Matrix. — Von den Giftschäden (VIII) wird zuerst der Alkohol besprochen, dessen hodenschädigende Wirkung nach den Untersuchungen von Weichselbaum und Kyrle nicht abzustreiten ist. Bezüglich des Coffeins vertritt St. die Ansicht — er kann sich dabei auf eine Reihe von Arbeiten aus seinem Institut berufen —, daß das Coffein keinesfalls als Keimdrüsen Gift in dem Sinne dargestellt werden kann, daß es vergiftend in besonderer Weise auf die Ovarien und Hoden wirkt, ohne am Gesamtkörper größere Schäden zu verursachen. Die Frage der Nicotinschäden hat St. selbst in Beiträgen bearbeitet und kommt zu dem Schluß, daß eine einwandfrei schädigende Einwirkung von Nicotin auf die Keimdrüsen anatomisch nicht nachgewiesen werden kann, ebenso wie auch das Jod nicht hierher zu zählen ist. Weiter werden besprochen: Narkotica, Metalle, Benzol, Arsen, Fluor, empfängnisverhütende Mittel und Pervitin. — Der Abschnitt IX — er ist der größte und umfaßt 70 Seiten — behandelt den Einfluß von Hormonen auf die Keimdrüsen. Der Reihe nach werden die Einflüsse der Schilddrüse, der Hypophyse, der Nebennieren, der Zirbeldrüse, des Thymus, des Inselorgans und die Wirkung der Keimdrüsenhormone auf die Keimdrüsen durchgegangen. Die Auswirkungen des Hypopituitarismus des Menschen (IX, B, 2) werden bei der Simmondschen Krankheit, bei der *Dystrophia adiposogenitalis* (Fröhlich), beim hypophysären Zwergwuchs und beim hypophysären Infantilismus dahin zusammengefaßt, daß regelmäßig mit einer Erkrankung des Hypophysen-zwischenhirnsystems eine Störung in der Keimdrüsenfunktion verbunden ist, die sich bald als unvollständige Ausreifung, bald als hochgradige Atrophie der Keimdrüsen zeigt. Die Wirkungen der Hypophysenvorderlappenstoffe auf die Keimdrüsen im Tierversuch (IX, B, 3) werden in zwei Abschnitten, weibliche und männliche Tiere, besprochen und die Ergebnisse in acht Leitsätze zusammengefaßt. Eine Erörterung „Keimdrüsen beim Hyperpituitarismus des Menschen“ (IX, B, 4) basiert auf den Beobachtungen bei der Akromyelie und bei der Cushingschen Krankheit. Die Wirkung Keimdrüsenhormone auf die Keimdrüsen (IX, G) wird getrennt nach Ovarien und Hoden besprochen. Durch langdauernde Behandlung mit großen Dosen Follikulin gelingt es, auch beim geschlechtsreifen Tier eine schwere Schädigung der Eierstöcke herbeizuführen, die unter Umständen irreversibel ist und zu dauernder Sterilität führt. Weibliches Keimdrüsenhormon führt bei jungen männlichen Tieren zu einer Entwicklungshemmung der Hoden, bei älteren zu einer Störung in der Spermatogenese mit Rückbildung des Hodens, wobei die Wirkung über die Hypophyse geht (eigener Versuch). Dem Abschnitt „Einfluß des Nervensystems auf die Keimdrüse“ (X), gegliedert in: Die cerebralen Zentren für die Keimdrüsen, die sympathische Innervation der Keimdrüsen, die psychischen Einwirkungen auf die Keimdrüsen, wird als vorletztes das Kapitel (XI)

„der Einfluß mechanischer Faktoren auf die Keimdrüsen“ angereicht, dem eine besondere praktische Bedeutung zukommt. — An erster Stelle steht die Erörterung der Vasoligatur, die vielfach mit dem Namen Steinach, der eine Verjüngung durch experimentelle Neubelebung der alternden Pubertätsdrüse anstrebt, verknüpft wird, wobei auch die von verschiedenster Seite geäußerten Bedenken vorgebracht werden. So kann von einer absoluten Vermehrung der Zwischenzellen nur in sehr geringem Maße gesprochen werden und ist wohl bei Laboratoriumstieren die Wirkung der Unterbindung im wesentlichen davon abhängig, wo die Ligatur angelegt wird. Bei der Transplantation der Keimdrüsen ist zwischen der Hodentransplantation und der Eierstocktransplantation zu unterscheiden. Bei der Hodenverpflanzung, zu Zwecken der Verjüngung, werden die Veröffentlichungen von Voronoff, die so gehalten sind, „daß sie für eine Nachprüfung wenig zugänglich sind“, einer Kritik unterzogen. — Hinsichtlich der Eierstocktransplantation steht auf Grund der anatomischen Ergebnisse wie der funktionellen Wirkungen fest, daß an einer Anregung der eigenen Keimdrüse durch die Verpflanzung nicht gezweifelt werden kann, daß aber die Wirkung in der Regel zeitlich begrenzt und allmählich mit der Resorption des Transplantates wieder abklingt. In einem Abschnitt „Weitere Versuche zur Verjüngung“ (XI, C) werden die Albuginea-tunica von Steinach, die Hodenzerreißen von Lebedinsky, das Operationsverfahren von La katos, die Dekortisation der Hoden nach Ullmann, die Hodenumschnürung nach Michalowsky und die Phenolisierung der Keimdrüsenmaterien nach Doppler kritisch gewürdigt. Die meisten der angewandten Verfahren stehen theoretisch auf sehr unsicheren Füßen und sind experimentell ganz unbegründet. In einem Schlußkapitel (XII) wird der Versuch gemacht, die große Fülle der in den vorigen Kapiteln dargelegten Tatsachen unter einem einheitlichen Gesichtspunkte zusammenzufassen, was deshalb möglich erscheint, da die meisten beschriebenen Keimdrüsenveränderungen „eine weitgehende Übereinstimmung untereinander aufweisen, die sich zwanglos aus den Vorstellungen der Anregung und Hemmung der Funktion ergeben“. — Die vorliegende Monographie ist tatsächlich nicht ein Sammelreferat, wenn sie auch als eine Fundgrube für das einschlägige Schrifttum bezeichnet werden kann, sondern sie trägt durch die Stellungnahme des Autors zu den meisten Fragen eine ausgesprochen persönliche Note, die sich vielfach auf eigene Untersuchungen oder solche seines Institutes stützt, und bietet eine wertvolle Handhabe zur raschen Orientierung über noch offene einschlägige Fragen.

L. Arzt (Wien).

Petersen, Kurt: Untersuchungen über die rassenhygienische Bedeutung des Eheverbotes nach § 1c des Ehegesundheitsgesetzes. (Städt. Gesundheitsamt, Königsberg i. Pr.) Öff. Gesdh.dienst 9, A 65—A 77 (1943).

Unter den nach § 1 Abs. 1 Buchst. c des Ehegesundheitsgesetzes Eheuntauglichen befinden sich nur wenige, bei denen die geistige Störung auf äußere Ursachen zurückzuführen ist. Die überwiegende Mehrzahl der Fälle verdankt ihre abnorme geistige Beschaffenheit einer angeborenen Anlage. Die Partner dieser Fälle stellen in ihrer überwiegenden Mehrzahl eine sehr negative Auslese dar. Die Erbprognose für die Nachkommen ist also sehr ungünstig. Die Versagung des Ehefähigkeitszeugnisses wirke innerhalb der ersten 2 Jahre anscheinend leicht hemmend auf die Fruchtbarkeit, bei längerer Dauer scheint sich eine kleine Gruppe weiter Fruchtbaren von der größeren Gruppe der sich Trennenden und der Unfruchtbaren zu sondern. Die Versagung des Ehefähigkeitszeugnisses reicht also nicht völlig aus, um die Fortpflanzung dieser Eheuntauglichen zu unterbinden.

H. Linden (Berlin).

Duis, Bernhard T.: Rassenhygienische Beurteilung der Psychopathien. (Rassenbiol. Inst., Univ. Königsberg i. Pr.) Öff. Gesdh.dienst 9, A 109—A 118 (1943).

Einleitend versucht Verf. das Gebiet der Psychopathien ganz allgemein zu umreißen, wobei er sich im wesentlichen an Schneider und an Lange anlehnt. Mit Recht weist er auf die Schwierigkeit einer Anwendung des diagnostischen Begriffs „Lebensbewahrung“ bei Psychopathen hin. „Für den erbärztlichen Berater ergibt sich . . . die sehr wesentliche Erkenntnis, daß einmal das Gleichmaß des Alltags für manche Psychopathen gefährlicher

werden kann als ein unregelmäßiges Leben mit Höchstanforderungen, und zum anderen der Hinweis, daß die fraglos erwiesene ‚Lebensbewahrung‘ eines Menschen einen durchaus relativen Wert hat und niemals eine charakterliche Beurteilung ersetzt.“ Es werden dann die einzelnen Gruppen von Psychopathen unter rassenhygienischen Gesichtspunkten beurteilt. Für die asozialen Psychopathen schlägt Verf. die Aberkennung der Ehwürdigkeit und Unfruchtbar-machung vor. Bei den übrigen Psychopathengruppen müsse der Arzt entscheidende dia-gnostische und erbpflegerische Arbeit leisten. Starre gesetzliche Eheverbote sind hier nicht am Platz. Insbesondere soll auch das Versagen eines Psychopathen mangels charaktero-logischer Erfahrungen nicht zu der Verlegenheitsdiagnose „Schwachsinn“ Anlaß geben. Bei der Beurteilung der Ehwürdigkeit ist auf jeden Fall zu fordern, daß eine Sippenbeurteilung beider Verlobter vorgenommen wird. Als rassenhygienisch besonders bedenklich wird die Verheiratung von zwei leicht psychopathischen Persönlichkeiten bezeichnet, die aus Gründen der Paarungssiebung besonders häufig vorkommt. Im übrigen setzt die rassenhygienische Wertung der psychopathischen Persönlichkeit natürlich voraus, daß im Einzelfall die Haupt-ursache in erblichen Bedingungen zu suchen ist. Für den hyperthymischen Psychopathen schlägt Verf. bei gleichsinniger Sippenbelastung ein Eheverbot im Sinne des § 1c des Ehe-gesundheitsgesetzes vor, unter Umständen sogar Unfruchtbar-machung. Beim depressiven Psychopathen müsse man sich vorerst mit erbärztlicher Betreuung begnügen, ebenso beim selbstunsicheren Psychopathen. Die anankastische Form der Psychopathie erfordere dagegen energisches rassenhygienisches Handeln. Die erbbiologische Beurteilung der fanatischen Psychopathengruppe steht noch aus. In ausgesprochenen Fällen mit Defekten und schwerer Sippenbelastung wird ein Eheverbot für ratsam gehalten. Auch bei geltungsbedürftigen Psychopathen nimmt Verf. in schweren Fällen ein Ehehindernis an. Große spezielle Bedeutung hat die Gruppe der stimmungslabilen Psychopathen. Bei der Beurteilung ihrer Ehefähigkeit wird große Zurückhaltung angeraten. Bei den explosiblen und den gemütlosen Psychopathen sollte man versuchen, eine Eheschließung weitgehend zu unterbinden. Schließlich empfiehlt Verf. noch, bei den willenlosen Psychopathen auf ein spätes Eheschließungsalter zu drängen, und bei den asthenischen Persönlichkeiten ein Eheverbot auszusprechen, wenn gleichzeitig eine schwere Neurasthenie oder Süchtigkeit vorliegt.

Dubitscher (Berlin).

Andreassen. Mosens: Hämophilie. Nord. Med. (Stockh.) 1942, 3629—3631 [Dänisch].

Übersichtliche Darstellung auf der Basis von 63 dänischen Hämophiliesippen. Das Durchschnittsalter der Hämophilen ist in Dänemark etwa 18 Jahre. In der Regel findet sich eine gewisse Beziehung zwischen der Stärke der Krankheitserscheinungen bei den Hämophilen einer Sippe. In vielen Fällen ist die Hämophilie vermutlich durch Mutation aufgetreten. Die Mutationshäufigkeit, von der Frequenz der Hämophilie in der Gesamtbevölkerung und der Fruchtbarkeit der Hämophilen aus errechnet, beträgt in Dänemark 1 : 53000.

Einar Sjövall (Lund).

Dolci, Edoardo: A proposito di un caso di emefilia in neonato. (Über einen Hämophiliefall bei einem Neugeborenen.) (*Reporto Ostetr. Ginecol., Sped. Civ. e Maternità Prov. Brescia.*) (*Clin. ostetr.* 45, 38—42 (1943).

Bei einem männlichen Neugeborenen kam es 7 Stunden nach der Geburt zur Blutung an der linken Wange, dann am Hand- und Fußgelenk. Ohne Vorhandensein richtiger Wunden trotzten die Blutungen jedem Mittel. Nach Abfall der Nabelschnur am 7. Tage trat tödliche Blutung ein. Es handelte sich um eine ausgesprochene Bluterfamilie, insofern weitere Untersuchungen ergaben, daß Mutter und Vater des Kindes eine Gerinnungszeit von 20 bzw. 60 min bei sonst annähernd normalen Blutwerten hatten. Von den 11 Schwangerschaften der Mutter kamen 4 Knaben zur Welt, die alle an hämophilen Erscheinungen zugrunde gingen.

G. Bonell (Heidelberg).^{oo}

Anatomie. Histologie. (Mikroskopische Technik.) Entwicklungsgeschichte.

Physiologie.

● Benninghoff, Alfred: Lehrbuch der Anatomie des Menschen. Dargestellt unter Bevorzugung funktioneller Zusammenhänge. Bd. 1. Allgemeine Anatomie und Bewegungsapparat. 2., verb. Aufl. (Lehmanns med. Lehrbücher. Bd. 17.) München u. Berlin: J. F. Lehmann 1942. XI, 540 S. u. 334 Abb. RM. 17.20.

Der Charakter des Lehrbuches ergibt sich am besten aus folgendem Teil des Vorworts: „Nachdem das ganze Gebiet der Anatomie in Handbüchern dargestellt ist, kann ein Lehrbuch ohne Sorge, daß das Wissensgut verlorengehe, sich im Stoff beschränken. Es gibt viele Einzelheiten, die bei der Zergliederung zutage treten, die aber für die ärztliche Wissenschaft keine sinnvolle Bedeutung haben, und es ist nicht der Ehrgeiz der Anatomen, alle diese Einzelheiten mit ihren Fachausdrücken dem Studenten einzuprägen. Solange eine Wissenschaft noch sammelt und ordnet, ist die vollständige Tatsachenaufzählung berechtigt, denn unvoll-